

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 22.01.2026
Öffentlich einsehbar bis: 22.01.2028
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000146

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Sicherstellung von kindermedizinischen Versorgungsdienstleistungen in den Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen durch die Kindertagesklinik KTK in Liestal: Ausgabenbewilligung für die Jahre 2026–2029

Beschlusstitel

Sicherstellung von kindermedizinischen Versorgungsdienstleistungen in den Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen durch die Kindertagesklinik KTK in Liestal: Ausgabenbewilligung für die Jahre 2026–2029

Beschlusstext

Finanzreferendum – Frist 19. März 2026

Der Landrat hat am 15. Januar 2026 beschlossen:

- Sicherstellung von kindermedizinischen Versorgungsdienstleistungen in den Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen durch die Kindertagesklinik KTK in Liestal: Ausgabenbewilligung für die Jahre 2026–2029 (2025/489)
Für die Schaffung und Aufrechterhaltung von kindermedizinischen Versorgungsdienstleistungen durch die KTK Kindertagesklinik in Liestal wird für die Jahre 2026–2029 eine neue einmalige Ausgabe (Finanzhilfe) von 1'087'920 Franken bewilligt.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 19. März 2026 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 19.03.2026